

Veröffentlichung gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Gesamtbericht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich für 2024 Teilbericht Busverkehr

Der Kreis Steinfurt ist gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zuständiger Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ist dieser verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die im Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen.

Es wird das Ziel verfolgt, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dem kommt der Kreis Steinfurt hiermit in Bezug auf nach §§ 42, 43 Nr. 2 PBefG bzw. nach Artikel 2 Nr. 1.1 oder 1.2 der Verordnung EWG Nr. 684/92 (einschließlich Nachfolgeregelung) genehmigter Busverkehre für das Jahr 2024 nach.

Zuständige örtliche Behörde: Kreis Steinfurt (Aufgabenträger des ÖPNV) mit Ausnahme der Städte Greven und Rheine

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung

Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung ist die Durchführung der Verkehre auf den Linien des Kreises Steinfurt. Der Durchführung zugrunde liegen die Fahrpläne. Diese sind im Internet unter www.bus-und-bahn-im-muensterland.de veröffentlicht.

Qualitätsanforderungen

Die Qualitätsanforderungen richten sich nach dem Nahverkehrsplan des Kreises Steinfurt. Dieser ist im Internet unter www.kreis-steinfurt.de einsehbar.

Die nachstehend veröffentlichten Werte basieren auf dem Haushaltsjahr 2024.

Ausgewählter Betreiber	Ausgleichsleistungen (*)	Ausschließliche Rechte (Genehmigungen nach PBefG)
Regionalverkehr Münsterland GmbH	282.000,00 €	Linien 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 284, C1, C2, BB1, BB2
Regionalverkehr Münsterland GmbH	140.000,00	271, 272, N6, T6
Regionalverkehr Münsterland GmbH	231.000,00 €	227, 228, 229, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 249, T22, T28, T132, N19
Regionalverkehr Münsterland GmbH	167.000,00 €	248
Schäpers Reisen GmbH & Co.KG	130.152,22 €	267, 268, 269
Regionalverkehr Münsterland GmbH	72.800,00 €	243, 245, 247, T40
Regionalverkehr Münsterland GmbH	156.100,00 €	216, 217, 218, 219
Regionalverkehr Münsterland GmbH	110.000,00 €	222, 223, 224, N15, N19, T223
Frie Reisen OHG	335.248,79 €	152, 153, 154, 156, 157, 158
Regionalverkehr Münsterland GmbH	110.000,00 €	225, 226, N19
Husmann Reisen GmbH	80.424,39 €	275, 276
Kraftverkehr Münsterland C. Weilke GmbH & Co. KG**	263.162,81 €	R51
Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG**	618.408,65 €	176, 168, 169, R74, R75
Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG**	338.188,01 €	177, 178, R73

* Zahlungen der Ortverkehre erfolgen durch die Städte und Gemeinden selbst

** Betreiberwechsel im Kalenderjahr 2024 (vorher eigenwirtschaftlich)

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH hat im Jahr 2024 vom Kreis Steinfurt als Gesellschafter einen Beitrag zur Verlustabdeckung in Höhe von **2,5601 Mio. €** erhalten.

Im Jahr 2024 erhielten die Verkehrsunternehmen im Kreis Steinfurt und der Stadt Greven insgesamt **1.186.070,84 €** aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW.

Den Verkehrsunternehmen wurden unter Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW auf Grundlage einer Allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 insgesamt **2.432.659,95 €** für das Gebiet des Kreises Steinfurt und **348.800,94 €** für das Gebiet der Stadt Greven (Vorauszahlungen) als Ausgleich der Kosten, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß §§ 42, 43 Nr. 2 PBefG entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden, gewährt. Hierbei handelt es sich um 90 % der Gesamtzusendungssumme. Der Restbetrag wird in 2026 nach erfolgter Schlussabrechnung gezahlt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 die Schlussabrechnungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 erstellt. Aus diesem Grund wurden nochmals 777.466,64 € für das Gebiet des Kreises Steinfurt und 116.267,58 € für das Gebiet der Stadt Greven an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

Weiterhin wurden auf Grundlage einer Allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 insgesamt **10.070.491 €** zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket an die im Kreis Steinfurt tätigen Verkehrsunternehmen ausgezahlt (vorläufig).